



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 8

Memmingen, 22. Mai 2015

57. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
13.05.2015	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	30
11.05.2015	Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGV)	31
26.03.2015	Bekanntmachung des Gutachterausschusses bei der Stadt Memmingen über die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2014 und die Auslegung der Bodenrichtwertkarte	33
04.02.2015	Bekanntmachung der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse der Teilnehmergeinschaft Woringen vom 04.02.2015	35

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim: Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu Konto 124779828 wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 13.05.2015

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand
SVBI 2015 Seite 30

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:



Memmingen, 01. Juli 2015

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

(gültig ab 01. Juli 2015)

I. Preisbestandteile

1. Gaspreis

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung des Gases und einem Arbeitspreis für die abgenommenen Gasmengen.

Tarif	Arbeitspreis		Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises		In der Regel geeignet bei Gasabnahme von - bis	
	Netto Ct/kWh	Brutto ¹⁾ Ct/kWh	Netto €	Brutto ¹⁾ €	ca. kWh pro Jahr	
Gruppe A						
2000	5,01	5,96	3,50	4,17	0 -	7.400
2001	4,44	5,28	7,00	8,33	7.401 -	24.000
Gruppe B						
2002	4,24	5,05	13,00	15,47	24.001 -	60.000
2003	4,14	4,93	18,00	21,42	60.001 -	110.400
2004	3,99	4,75	31,80	37,84	110.401 -	500.000
Bei einer Nennleistung von mehr als 70 kW erhöhen sich die monatlichen Teilbeträge des Jahresgrundpreises in der Tarifgruppe B (siehe Ziffer 4) für die übersteigende Nennleistung um:			0,44 €/kW	0,52 €/kW		
Gruppe C						
2005	3,76	4,47	0,75 €/kW Nennleistung	0,89 €/kW Nennleistung	500.001 -	1.500.000
			Mindestens 127,63 €	Mindestens 151,88 €		
Für größere Abnahmemengen können Sonderbedingungen eingeräumt werden.						

¹⁾ beinhaltet die Mineralölsteuer sowie die gültige Umsatzsteuer von 19 %

2. Konzessionsabgabe

In den Gaspreisen sind die gesetzlichen Höchstsätze für Konzessionsabgabe enthalten, soweit mit den Kommunen nicht hiervon Abweichendes vereinbart wurde.

3. Umsatzsteuer

Die Angabe der Bruttopreise dient der Information privater Kunden, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

4. Festsetzung der zuschlagspflichtigen Nennleistung in der Tarifgruppe B

Die zuschlagspflichtige Nennleistung für Geräteleistungen über 70 kW wird unter Berücksichtigung der Bezugsstruktur festgelegt. Weicht die tatsächlich installierte Geräte-Nennleistung von der festgesetzten Nennleistung ab, so wird die zuschlagspflichtige Nennleistung nach Mitteilung des Kunden bzw. nach Feststellung durch die Stadtwerke ermittelt und ab dem laufenden Abrechnungszeitraum der Berechnung des Grundpreiszuschlags zugrunde gelegt.

5. Ersatzversorgung

Als Grundversorger sorgen wir dafür, dass Sie im Rahmen der Ersatzversorgung mit Energie versorgt werden. Hierfür gelten unsere besonderen Preise für die Ersatzversorgung. Hierbei erhöhen sich die unter I. Preisbestandteile, 1. Gaspreis genannten Nettoarbeitspreise um 0,1 Ct/kWh.

II. Erläuterungen zur Abrechnung

1. Der Gaszähler misst das bezogene Gasvolumen unter Betriebsbedingungen in Kubikmeter m³. Dieses Volumen wird zunächst über die "Zustandszahl" Z auf Normbedingungen (Normkubikmeter) umgerechnet, wobei kundenspezifische Parameter wie Luftdruck (Höhenlage) und Leitungsdruck (Ausgang des Gasreglers) berücksichtigt werden. Je nach Höhenlage und Leitungsdruck kann die Zustandszahl deshalb differieren. Für den überwiegenden Teil unserer Kunden ist Z = 0,9043.
Der Brennwert gibt an, wie viel Energie in einem Normkubikmeter Erdgas enthalten ist (Einheit: kWh pro nm³). Er wird monatlich ermittelt und hängt von der Qualität des gelieferten Gases ab.
Der durchschnittliche Brennwert des gelieferten Erdgases wird nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G685, ermittelt.
Das Produkt aus gemessenem Gasvolumen der Zustandszahl Z und dem Brennwert ergibt den Verbrauch in kWh. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt in Kilowattstunden (kWh).
2. Jedem Kunden steht die Wahl unter den Tarifen seiner Gruppe frei. Macht der Kunde von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an die getroffene Wahl für die Dauer eines Jahres gebunden. Diese Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Kunde nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres den Stadtwerken schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt. Erklärt sich der Kunde nicht, so werden die Stadtwerke ihn in den seinem Jahresverbrauch entsprechenden Tarif einstufen.
3. Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Den Stadtwerken bleibt es überlassen, andere Ables- bzw. Verrechnungszeiträume festzusetzen. Die Stadtwerke sind zur Erhebung von Abschlagszahlungen auf der Grundlage des Verbrauches im vorangegangenen Abrechnungszeitraum berechtigt. Bei neu hinzukommenden Kunden wird der Abschlagsbetrag aufgrund der Schätzung des voraussichtlichen Jahresverbrauches festgelegt. Änderungen der Abnahmeverhältnisse oder der allgemeinen Tarife werden bei der Berechnung der Abschlagsbeträge angemessen berücksichtigt.
4. Wenn der Gasbezug über einen vollen Abrechnungszeitraum vorliegt, wird bei der Jahresabrechnung innerhalb der Tarifgruppe A und innerhalb der Tarifgruppe B jeweils der Gaspreis berechnet, der für den Kunden am günstigsten ist (Bestabrechnung).
5. Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn kein Gas abgenommen wird.

III. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Persönlicher Besuch durch unseren Inkassobeauftragten	13,00 € ¹⁾
Unterbrechung der Versorgung	47,00 € ¹⁾
Wiederherstellung der Versorgung	47,00 € ¹⁾
ggf. Wiederherstellung der Versorgung und Leitungsprüfung	94,00 € ¹⁾
Rücklastschriften	7,50 € ²⁾
Mahngebühr	3,00 € ²⁾

¹⁾ zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung

²⁾ ohne Umsatzsteuer

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des Gutachterausschusses bei der Stadt Memmingen
über die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2014
und die Auslegung der Bodenrichtwertkarte

Vom 26. März 2015

Der Gutachterausschuss bei der Stadt Memmingen hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 gemäß § 196 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2415), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1748) und der Bayerischen Gutachterausschussverordnung vom 30. September 2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 411, Gliederungsnummer 2130-2-I), die Bodenrichtwerte für Grundstücke zum Stichtag 31. Dezember 2014 wie folgt ermittelt und festgesetzt:

A) Innenstadt

Preisgruppe I 1	750,- €
Preisgruppe I 2	450,- €
Preisgruppe I 3	340,- €
Preisgruppe I 4	250,- €
Preisgruppe I 5	220,- €

B) Übriges Stadtgebiet

Preisgruppe 1	340,- €
Preisgruppe 2	300,- €
Preisgruppe 3	260,- €
Preisgruppe 4	200,- €
Preisgruppe 5	180,- €
Preisgruppe 6	160,- €
Preisgruppe 7	150,- €
Preisgruppe Gewerbe G1	95,- €
Preisgruppe Gewerbe G2	85,- €
Preisgruppe Gewerbe G3	75,- €

C) Stadtteile

Stadtteil Amendingen	(A)	200,- €
Stadtteil Steinheim	(S 1)	130,- €
Stadtteil Steinheim	(S 2)	150,- €
Stadtteil Eisenburg	(E 1)	130,- €
Stadtteil Eisenburg	(E 2)	140,- €
Stadtteil Buxach / Hart	(B 1)	120,- €
Stadtteil Buxach / Hart	(B 2)	130,- €
Stadtteil Buxach / Hart	(B 3)	200,- €
Stadtteil Dickenreishausen	(D 1)	100,- €
Stadtteil Dickenreishausen	(D 2)	120,- €

Stadtteil Volkratshofen	(V 1)	90,- €
Stadtteil Volkratshofen	(V 2)	100,- €
Stadtteil Ferthofen	(F 1)	90,- €
Stadtteil Ferthofen	(F 2)	100,- €

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand:

erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei.

D) Landwirtschaftliche Grundstücke

Gemarkung Memmingen	5,00 €
Gemarkung Amendingen	5,00 €
Gemarkung Steinheim	5,00 €
Gemarkung Eisenburg	4,00 €
Gemarkung Buxach / Hart	4,00 €
Gemarkung Dickenreishausen	4,00 €
Gemarkung Volkratshofen / Ferthofen	4,00 €

Je nach Lage und Nutzbarkeit des Grundstücks sind Zu- bzw. Abschläge möglich.

Die Bodenrichtwertkarte (Übersichtsplan, aus dem die Richtwerte sowie die Preisgruppen hervorgehen) liegt beim Bauverwaltungsamt der Stadt Memmingen, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, II. Stock, Zimmer 206, in der Zeit

vom 28. Mai 2015 bis einschließlich 29. Juni 2015

öffentlich aus.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Memmingen (Bauverwaltungsamt) Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Memmingen, 26. März 2015
Gutachterausschuss bei der
Stadt Memmingen
Wagner
Baudirektor, Vorsitzender
SVBI 2015 Seite 34

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Verfahren Woringen - Dorferneuerung
Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Woringen hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 04.02.2015 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Woringen über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und der Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, II. Stock, Zimmer 206 vom **29.05.2015 mit 12.06.2015** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.